



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

1. **Betreff:** Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

2. **Beratungsfolge:**

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	20.11.2024	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Masterplan Verkehr OG 2035 zur Kenntnis.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

---

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

---

## Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient den strategischen Zielen:

- C3 - „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“
- E1 - „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.“
- E3 - „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 60 % bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

### 1. Zusammenfassung

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat am 24.07.2023 den Masterplan Verkehr mit dem Klimaschutzszenario als Grundlage für die Verkehrs- und Mobilitätsplanung bis zum Jahr 2035 beschlossen. Der Gemeinderat hat ebenfalls beschlossen, die Anerkennung als Klimamobilitätsplan für den Klimabonus beim Land Baden-Württemberg zu beantragen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren und den Gremien regelmäßig zu berichten.

Die Erstellung des Masterplan Verkehr erfolgte in einem umfangreichen, zweieinhalb Jahre dauernden Prozess. Die Erstellung erfolgte mit intensiver Beteiligung der Bürgerschaft in vielfältigen Formaten. Der Prozess wurde dabei von einem Projektbegleitgremium, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen sowie zahlreicher Experten aus relevanten Gruppierungen, begleitet. Die Gremien wurden über zahlreiche Sachstandsberichte und Beschlüsse sowie zwei Gemeinderatsklausuren zu den einzelnen Erstellungsphasen intensiv in den Prozess eingebunden.

Mit dieser Drucksache wird über die Ziele und die Zielindikatoren des Masterplan Verkehrs, den Sachstand bereits laufender Maßnahmen aus dem Masterplan Verkehr, zur Anerkennung als Klimamobilitätsplan sowie zur Vertiefung des Evaluations- und Berichtskonzepts berichtet.

### 2. Zielkonzept und Zielindikatoren

Mit Drucksache 074/21 wurde das Zielkonzept für den Masterplan Verkehr beschlossen. Das überarbeitete Zielkonzept gliedert sich in ein Leitbild, sechs Zielfelder und 18 Ziele, die im Folgenden zusammengefasst abgebildet sind.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

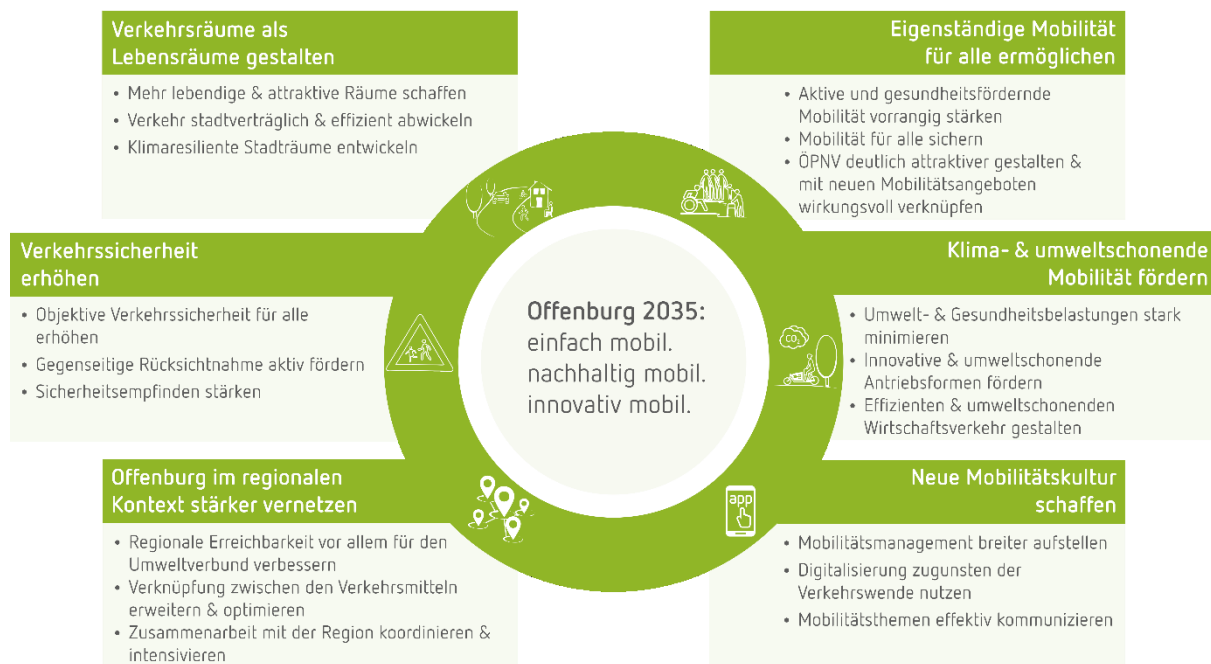
Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung



Auf dieser Grundlage wurden im weiteren Prozessverlauf Zielindikatoren ermittelt, anhand derer die Wirkung von Maßnahmen auf die Zielfelder quantifiziert werden kann. Es handelt sich dabei um folgende Indikatoren:

- **Indikator 1 – Selbstaktive Mobilität:**  
Bis 2030 werden 55 % der Wege der Offenburger Bevölkerung selbstaktiv zurückgelegt. Für 2035 strebt die Stadt 60 % an (30 % Fußverkehr, 30 % Radverkehr). (Stand 2018: Fußverkehr 22 %, Radverkehr 22 %).
- **Indikator 2 – Öffentlicher Verkehr:**  
Der ÖV wird zukünftig eine attraktive Alternative zum individuellen Kfz-Verkehr darstellen. Die Fahrgastzahl im Offenburger Busverkehr hat sich bis 2030 verdoppelt (Stand 2019: ca. 7.500 Fahrten/Tag in den Stadtbuslinien und ca. 2.900 Fahrten/Tag in den Regionalbussen) was dazu beiträgt, dass 2035 der ÖV-Anteil am Verkehrsaufkommen aller Wege bei 15 % liegt (Stand 2018: ÖV 7 %).
- **Indikator 3 – CO<sub>2</sub>-Emissionen:**  
Bis zum Jahr 2030 werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 40 % gegenüber dem Stand 2019/2021 (100,8 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente/a im Gebiet der Stadt Offenburg ohne Autobahn) gesenkt, bis 2035 um mindestens 67 %.
- **Indikator 4 – Pkw-Dichte:**  
Aktuell sind in Offenburg ca. 600 Pkw pro 1.000 Einwohnenden zugelassen. Im Jahr 2030 sind es nur noch 500 Pkw und im Jahr 2035 nur noch 450 Pkw

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

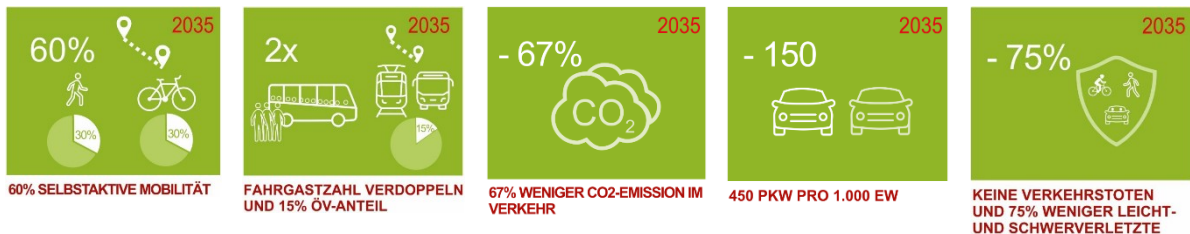
Datum:  
10.10.2024

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

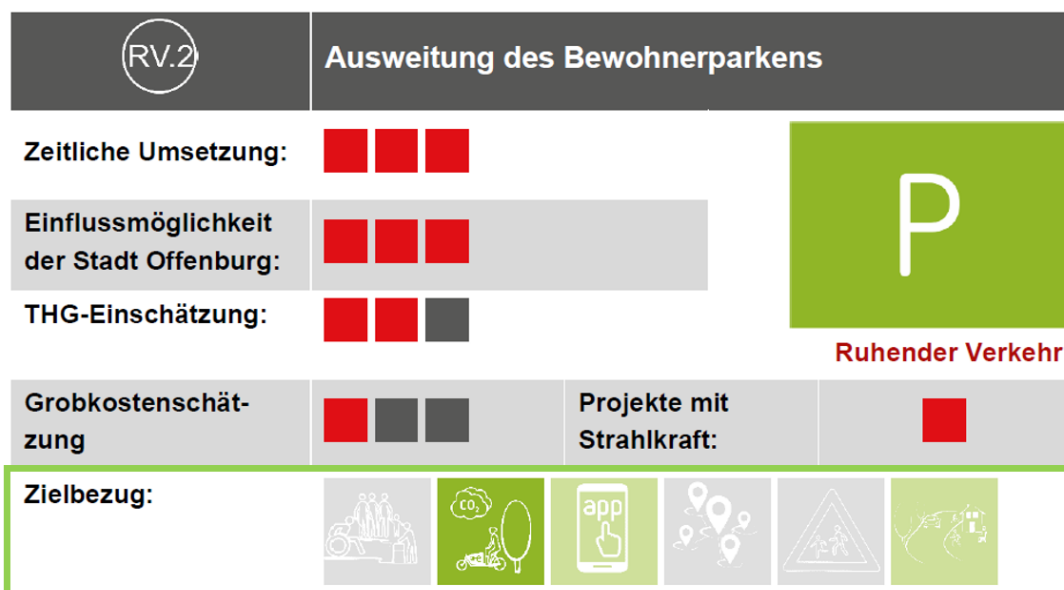
pro 1.000 Einwohnenden.

- Indikator 5 – Verkehrssicherheit:

Im Rahmen der Vision Zero soll die Zahl der Verkehrstoten auf null reduziert werden. Die Anzahl der Leichtverletzten (Jahresmittel 2016 bis 2020: 294) und Schwerverletzten (Jahresmittel 2016 bis 2020: 52) soll sich in Offenburg bis 2030 jeweils um 50 % und bis 2035 um 75 % reduzieren.



Die Einzelmaßnahmen enthalten in Ihren Steckbriefen jeweils Angaben zum Zielbezug, d.h. eine Einschätzung wie stark die Maßnahme auf das jeweilige Zielfeld wirkt. Beispielsweise wirkt das Maßnahmenfeld „Ruhender Verkehr 2 – Ausweitung des Bewohnerparkens“ stark auf das Zielfeld „Klima- und umweltschonende Mobilität fördern“ sowie mit mittlerem Einfluss auf die Zielfelder „Neue Mobilitätskultur schaffen“ und „Verkehrsräume als Lebensräume gestalten“.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

---

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

---

## 3. Laufende Maßnahmen

In den 9 Handlungsfeldern des Masterplan Verkehr finden sich 60 Maßnahmenfelder, die jeweils mehrere Maßnahmen umfassen können. Mit dieser Vorlage soll ein Überblick gegeben werden, welche Maßnahmen in den Handlungsfeldern bereits bearbeitet werden. Dabei wird folgendermaßen unterschieden:

- Umgesetzt oder zur Umsetzung beschlossen
- Umgesetzt bzw. institutionalisiert
- Grundsatzbeschluss vorhanden

### 3.1 Handlungsfeld Fußverkehr

#### F.1 Maßnahmenfeld Definition eines Fußverkehrsnetzes.

In diesem Maßnahmenfeld ist als Einzelmaßnahme die Rad- und Fußverkehrsfreundliche Gestaltung der Rampen zum Kinzigsteg benannt. Diese Maßnahme soll am 13./18.11.2024 im PUA/GR beraten und beschlossen werden (Umsetzungsbeschluss DS 119/24). Die Bauausführung soll ab 2026 erfolgen.

#### F.2 Maßnahmenfeld Fußgängerfreundliche Querungen

In diesem Maßnahmenfeld ist als Einzelmaßnahme die Aufwertung von Unter- und Überführungen genannt. Konkret geht es dabei um die Karrendurchfahrt (Grundsatzbeschluss DS 135/19) sowie die Unterführung am Reichenberger Weg (Umsetzungsbeschluss DS 025/23). Bei beiden Maßnahmen läuft der intensive Planungsprozess, die Bauausführung soll ab 2028 erfolgen.

#### F.4 Maßnahmenfeld Barriere- und hindernisfreie Gestaltung öffentlicher Räume

In diesem Maßnahmenfeld sind als Einzelmaßnahme die Gestaltung öffentlicher Räume mit taktilem Leitsystem, ordnungsrechtlichen Maßnahmen, passenden Bodenbelägen und Beachtung maximaler Querneigungen genannt. Dies wurde verwaltungsintern institutionalisiert und wird bei Um- und Neubauten berücksichtigt. Aktuelle Beispiele hierfür sind die Planungen zur Moltkestraße und zur Steinstraße.

#### F.5 Maßnahmenfeld Fußverkehrsfreundliche Straßenräume

In diesem Maßnahmenfeld ist als Einzelmaßnahme die Temporeduzierung durch verkehrsberuhigte Bereiche genannt. Es wurden die verkehrsberuhigten Bereiche in der Straße Zum Gottsacker (OR Griesheim, Umsetzung Ende 2024/Anfang 2025) und in der südlichen Wilhelmstraße (DS 022/22, Umsetzung ab 2025) beschlossen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

Außerdem sind in diesem Maßnahmenfeld als weitere Einzelmaßnahme klimaangepasste Straßenräume verortet. Analyse und Konzept wurden mit dem Klimaanpassungskonzept bearbeitet (DS 074/24). Für die Werderstraße liegt ein Grundsatzbeschluss vor (137/23). Die Beratung ist der Vorentwurfsplanung im Planungs- und Umweltausschuss ist noch in 2024 vorgesehen.

## F.6 Trennung von Fuß und Radverkehr

In diesem Maßnahmenfeld wird die Minimierung gemeinsamer Geh- und Radwege genannt. Dies wird bei Um- und Neubauten berücksichtigt (institutionalisiert). Beispielsweise wurde dies bei den Vorgaben zum Wettbewerb Landesgartenschau-gebiete für die Badstraße, bei den Planungen zur Moltke- und Weingartenstraße, den Planungen für die Eckener Straße und Weingartenstraße und den Planungen zum Bahnhofsquartier angewandt. Auch aus den Planungen zum Radschnellweg Offenburg-Gengenbach resultiert eine Trennung von Fuß- und Radverkehr auf dem westlichen Kinzigdamm.

## F.7 Erhöhung der Aufenthaltsqualität

In diesem Maßnahmenfeld werden als Einzelmaßnahmen die Grünflächen genannt. Dazu gehört auch der Grüngürtel, für den gesamthaft ein Grundsatzbeschluss vorliegt (DS 003/19) und auch für mehrere Abschnitte die Umsetzung beschlossen und umgesetzt wurde (Zwingerpark und Gleispromenade, siehe auch DS 037/21, 034/22, 073/22).

## 3.2 Radverkehr

### R.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr

In diesem Maßnahmenfeld werden als Einzelmaßnahmen die Infrastruktur nach aktuellem Stand der Technik und die Optimierung der Führungsform genannt. Für die Moltkestraße, die Weingartenstraße (DS 002/20), die Eckener Straße, die Lise-Meitner-Straße (DS 016/22) und die Badstraße (DS 099/18) liegen Grundsatzbeschlüsse vor. Für die Moltkestraße steht in der Sitzung am 20.11.2024 die Beratung zum Baubeschluss an (DS 145/24). Für die Eckener-/Lise-Meitner-Straße soll im Frühjahr 2025 der Baubeschluss gefasst werden.

Die Trennung des Rad- und Fußverkehrs als weitere Einzelmaßnahme in diesem Maßnahmenfeld wird bei Um- und Neubauten berücksichtigt (institutionalisiert).

### R.2 Aktuelles Zielnetz für den Radverkehr

Die Aktualisierung der Radschulwegpläne als Einzelmaßnahme in diesem Maßnahmenfeld erfolgt kontinuierlich (institutionalisiert).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

---

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

---

## R.3 Radkomfort und Service

In diesem Maßnahmenfeld wird als Einzelmaßnahme die Instandhaltung, Winterdienst und Pflege genannt. Die Intensivierung des Winterdienstes, Laubdienstes und Freihalten von Grünbewuchs wurden umgesetzt und werden kontinuierlich weiterverfolgt (institutionalisiert).

## R.4 Integration der Radschnellverbindungen

In diesem Maßnahmenfeld wird als Einzelmaßnahme die Umsetzungsvorbereitung genannt. Für die Radschnellwege Offenburg-Gengenbach (DS 091/22) und Offenburg-Kehl (DS 060/24) bestehen Grundsatzbeschlüsse und die Planungen werden bearbeitet. Planungsträger sind hierbei der Ortenaukreis für Offenburg-Gengenbach und das RP Freiburg für Offenburg-Kehl. Die Realisierung beider Radschnellwege soll bis 2030 erfolgen.

## R.6 Weiterentwicklung des Fahrradparkens

Als weitere Einzelmaßnahme wird die Lademöglichkeit für E-Bikes und Pedelecs genannt. Dies wird bei neuen Abstellanlagen kontinuierlich umgesetzt (institutionalisiert). In den kommenden Monaten sind die Abstellanlagen am Technischen Rathaus und am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum sowie am Bahnhof zur Umsetzung vorgesehen.

## 3.3 Öffentlicher Verkehr

### ÖV.1 Zusätzlicher Bahnhaltepunkt

In diesem Maßnahmenfeld wird als Einzelmaßnahme ein zusätzlicher Haltepunkt Offenburg Süd genannt. Da dieser unter anderem auch für die LGS eine hohe Bedeutung hat laufen derzeit intensive Abstimmungsgespräche mit der NVBW und DB InfraGo. In 2025 soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Es ist beabsichtigt, eine Planungsvereinbarung mit der DB InfraGo zur weiteren Planung abzuschließen.

### ÖV.2 Taktverdichtung und optimierte Bedienzeiten im Stadtbusverkehr

In diesem Maßnahmenfeld werden als Einzelmaßnahmen die Standardisierung des ÖV-Angebots, die Vereinheitlichung der Abfahrtszeiten sowie Anpassung an den Schulverkehr genannt. Diese Einzelmaßnahmen wurden im Planungsauftrag für das künftige Angebot (DS 088/23) berücksichtigt (Grundsatzbeschluss). Ein Sachstandsbericht steht in der Sitzung am 20.11.2024 an (DS 170/24), die Beschlussfassung soll im Februar 2025 erfolgen. Die Umsetzung ist mit der Neuvergabe der Verkehre zum 01.11.2027 geplant.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

---

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

---

## ÖV.3 Beschleunigung des Busverkehrs

In diesem Maßnahmenfeld wird als Einzelmaßnahme der Haltestellenumbau (konsequenter Einsatz von Fahrbahnrandhaltestellen und Haltestellenkaps) genannt. Dies wird bei Um- und Neubauplanungen berücksichtigt (institutionalisiert).

## ÖV.5 Attraktiver Regionalbusverkehr

In diesem Maßnahmenfeld werden als Einzelmaßnahmen ein einheitlicher Takt, Taktverdichtungen und der Einsatz von On-Demand-Verkehren genannt. Die Stadt Offenburg setzt sich im Rahmen der Beteiligung zum Nahverkehrsplan für diese Maßnahmen ein und positioniert sich dementsprechend (institutionalisiert).

Leider gibt es für eine Verbesserung des Angebots bzw. eine spürbare Taktverdichtung im Landkreis keine Perspektive mehr.

## ÖV.6 Passgenaue Abstimmung Stadtbus und Bahn

In diesem Maßnahmenfeld wird als Einzelmaßnahme die Abstimmung des Busnetzes an den Schienenverkehr genannt. Für den Neubau des ZOB besteht hier ein Grundsatzbeschluss (DS 199/22). Aktuell wird die Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereitet, eine Beschlussfassung zur Vergabe ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen. Ein Baubeginn ist nach derzeitigem Stand für Ende 2026/Anfang 2027 angedacht.

## ÖV.7 Ausbau Mobilitätsstationen

In diesem Maßnahmenfeld wird als Einzelmaßnahme der Ausbau von Mobilitätsstationen genannt. Für den Ausbau der Stationen des Grundangebots besteht ein Umsetzungsbeschluss und für die weiteren Ausbaustufen ein Grundsatzbeschluss (DS 139/21). Die Station an der Hochschule wurde bereits als virtuelle Station umgesetzt. Die weiteren Stationen des Grundangebots und der finale Ausbau an der Hochschule folgen in den kommenden Monaten.

## ÖV. 9 Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV

In diesem Maßnahmenfeld wird als Einzelmaßnahme der barrierefreie Ausbau von Haltestellen genannt. Hierfür besteht ein Umsetzungsbeschluss (DS 227/13). In 2024 wurden 3 Haltestellen (Platanenallee, Pappelweg und Wilhelm-Störk-Straße) ausgebaut.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

## 3.4 Handlungsfeld Kfz-Verkehr

### Kfz.5 Anpassung von (überbreiten) Straßenräumen

In diesem Maßnahmenfeld wird als Einzelmaßnahme die verträgliche Straßenraumgestaltung genannt. Dies wird bei Um- und Neubauplanungen berücksichtigt (institutionalisiert). Beispielsweise bietet die Zähringer Straße in der Südstadt hier großes Potential. Die Planung hierfür soll in 2025 erfolgen.

### 3.5 Ruhender Verkehr

#### RV. 2 Ausweitung des Bewohnerparkens

In diesem Maßnahmenfeld wird die Prüfung der räumlichen Ausweitung und Erhöhung der Gebühr als Einzelmaßnahme genannt. Für die räumliche Ausweitung besteht ein Umsetzungsbeschluss (DS 152/23). Für die Erhöhung der Gebühr besteht ein Grundsatzbeschluss (DS 225/21). Eine weitere Beratung mit Beschluss ist für Frühjahr 2025 vorgesehen.

Als weitere Steuerungsgrundlage wird aktuell das Projekt „Strategie Parken in Offenburg“ erarbeitet und in der Sitzung am 20.11.2024 vorgestellt.

## 4. Anerkennung als Klimamobilitätsplan – zentrale Maßnahmen

Mit dem Beschluss des Masterplan Verkehr am 24.07.2023 hat der Gemeinderat ebenfalls beschlossen, die Anerkennung beim Land Baden-Württemberg als Klimamobilitätsplan zu beantragen. Mit einem als Klimamobilitätsplan anerkannten Verkehrsentwicklungsplan erhöhen sich für die darin enthaltenen Maßnahmen die Förderungsquoten im Zuschussprogramm LGVF-G.

Das Verfahren zur Anerkennung war zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht finalisiert und veröffentlicht. Das Verfahren liegt inzwischen vor; demnach werden vom Land in Abstimmung mit den Kommunen bis zu 5 zentrale Maßnahmen ausgewählt, die innerhalb der Laufzeit umgesetzt werden müssen.

Dabei muss die Quantifizierbarkeit und Messbarkeit der Umsetzung gegeben sein. Daher erfolgte teilweise eine Weiterentwicklung und Spezifizierung der Maßnahmenbeschreibung. Für die Stadt Offenburg wurden folgende Maßnahmen identifiziert:

- (1) *Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr*: Umsetzung von 10 km fahrradfreundlicher Straßenumgestaltung\* sowie 4 Fahrradstraßen bzw. Fahrradzonen (gegenüber dem Bestand vom Juli 2023) bis zum 31.12.2035.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

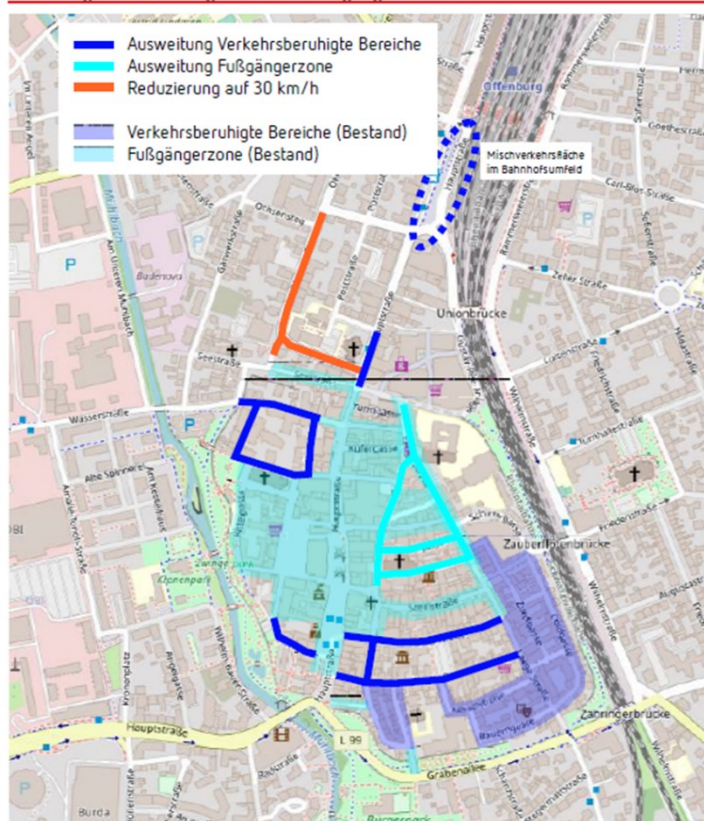
Datum:  
10.10.2024

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

\* fahrradfreundliche Straßenumgestaltung = u.a. richtlinienkonforme Umgestaltung bestehender RV-Anlagen, Einrichtung neuer RV-Anlagen, Anbindungen an Radschnellverbindungen, Markierungslösungen, Piktogrammketten, aber auch bauliche Maßnahmen zur Herstellung von RV-Anlagen wie z.B. Brücken (mit nur wenig Strecke), etc. unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg und der Radnetzstruktur.

- (2) *Elektrifizierung der Stadtbusflotte*: Einsatz von ausschließlich batterieelektrisch betriebenen Bussen in der städtischen Busflotte ab dem 31.12.2035.
- (3) *Einführung einer Ultra-Low-Emission-Zone*: Einführung einer Ultra-Low-Emissions-Zone in der Innenstadt bis zum 31.12.2035, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen bis zum 31.12.2030 geschaffen werden.
- (4) *Autoarme Innenstadt*: Verkehrsberuhigung der Innenstadt (gegenüber dem Bestand vom Juli 2023) in den ausgewiesenen Gebieten nach Bild 125 des Masterplans durch Ausweitung von verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen bis zum 31.12.2035.

Abbildung 125: Vorschlag Verkehrsberuhigung Innenstadt



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

(5) *Parkraummanagement*: Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur räumlichen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Parkgebühren im öffentlichen Raum (gegenüber dem Bestand vom Juli 2023) für die Innenstadt (Zone I) und das übrige Stadtgebiet (Zone II), Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Erhöhung der Bewohnerparkgebühren sowie Umnutzung von ca. 50 Parkständen pro Jahr (einschließlich Verlagerung in Parkierungsanlagen)

- zum Ausbau der Infrastruktur für den Umweltverbund (inkl. Car-Sharing),
- für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel,
- für Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- für höhere Aufenthaltsqualität
- für Lieferzonen

Die abschließende Bewertung und Anerkennung durch das VM steht noch aus und ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

## 5. Evaluations- und Berichtskonzept

Mit dem Beschluss des Masterplan Verkehr am 24.07.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Wirkung der Maßnahmen regelmäßig auszuwerten und die Umsetzungsplanung entsprechend fortzuschreiben. Das daraufhin erstellte Evaluations- und Berichtskonzept baut dabei auf den drei Säulen Umsetzungsanalyse, Wirkungsanalyse und Einzelprojektanalyse auf.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

181/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2  
Verkehrsplanung

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
10.10.2024

---

Betreff: Masterplan Verkehr - Sachstandsbericht zur Umsetzung

---

Die Umsetzungsanalyse beinhaltet den Status der Einzelmaßnahmen in den Maßnahmenfeldern analog zu Kapitel 3. Dabei sollen die Projekte voraussichtlich in folgenden Kategorien eingeordnet werden:

- Umgesetzt oder zur Umsetzung beschlossen
- Umgesetzt bzw. institutionalisiert
- Grundsatzbeschluss vorhanden
- Beratung/Umsetzung steht noch aus

Die Wirkungsanalyse betrachtet die zentralen Indikatoren, die in unterschiedlichen Turnus erhoben werden. Diese sollen in einem 5-jährigen Wirkungsbericht zusammengefasst werden.

Die Einzelprojektanalyse befasst sich mit einzelnen Leuchtturmprojekten, in denen intensiv die Prozesse und Ergebnisse der Umsetzung betrachtet werden. Damit sollen insbesondere Erfahrungen für weitere Projekte nutzbar gemacht werden gemäß dem Ziel „Vom Projekt zum Prinzip“.

Im Masterplanbeirat soll jährlich der Umsetzungsfortschritt vorgestellt werden. Dazu werden die kommenden anstehenden Maßnahmen thematisiert und zur inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Maßnahmen berichtet. Im 5-jährigen Turnus wird zudem der Wirkungsbericht vorgestellt.

In den Gremien erfolgen laufend Vorlagen zum Beschluss von Einzelmaßnahmen. Der Umsetzungsfortschritt soll alle zwei Jahre vorgestellt werden, der Wirkungsbericht im 5-jährigen Turnus.

Auf [mitmachen.offenburg.de](https://mitmachen.offenburg.de) wird der Umsetzungsfortschritt jährlich veröffentlicht, der Wirkungsbericht im 5-jährigen Turnus.

Der erste Umsetzungsbericht ist für das 3. Quartal 2025 geplant. In diesem Zeitraum soll auch der Masterplanbeirat einberufen werden.